

## Zum Problem der Metaphysik.

Von Dr. Oskar Fechner, Hannover.

Ueber die Möglichkeit wie den Wert einer sog. Ontologie der Universalien<sup>1)</sup> sind in der letzten Zeit von M. Heidegger und P. Hofmann gewisse absprechende Meinungen geäußert worden, welche im Interesse des Fortschrittes jener Wissenschaft, wie der ganzen Philosophie überhaupt, nicht ohne Widerspruch hingenommen werden dürfen.

M. Heidegger will in seiner kürzlich erschienenen Kant-schrift (S. 215 f.) die Bedeutung „der Seinsfrage innerhalb der abstrakten Ontologie einer an Aristoteles orientierten Metaphysik“ . . . auf „das Recht eines gelehrten, mehr oder minder eigenwilligen Sonderproblems“ beschränken und rügt, daß „ein wesenhafter Bezug zur Endlichkeit im Menschen . . . nicht ersichtlich“ sei, welche ihm als Zentralproblem der Ontologie wie der Philosophie überhaupt, insbesondere aber auch der Kantischen erscheint.

Um mit Kants Philosophie zu beginnen, so hatte man uns bisher stets und mit weitgehender Uebereinstimmung gelehrt, daß der Kern der Kritik der reinen Vernunft nicht in irgendwelchen anthropologischen, ob nun mehr psychologisch oder mehr metaphysisch-mystisch gefärbten Bestimmungen zu suchen sei, sondern in der transzendenten Logik, speziell in der transzendentalen Analytik, d. h. in der Lehre von den Kategorien, ihrer Deduktion und ihrem Schematismus<sup>2)</sup>. Wenn man jetzt, wo die Berechtigung dieser transzendentalen Logik von der neuerstandenen Ontologie mit guten Gründen in entschiedene Abrede gestellt wird, ohne weiteres seine Zuflucht zu

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine Schriften: *Das Verhältnis der Kategorienlehre zur formalen Logik*. Rostock 1927, b. C. Hinstorff; *Die sogenannten Axiome der klassischen Logik*. Leipzig 1929. b. O. R. Reisland.

<sup>2)</sup> Vgl. Fr. Ueberweg, *Grundriß der Geschichte der Philosophie*. III<sup>11</sup>. S. 313 ff.

den früher verachteten anthropologischen (Fehl)-Deutungen nimmt, muß dieses Schauspiel auch einen durchaus unparteiischen Beobachter zum mindesten nachdenklich stimmen.

Die praktische Philosophie Kants ferner ist zwar auf den Menschen zentriert, aber sie gründet sich nicht auf die Endlichkeit des Menschen, welche diesem ja notwendig anhängt und überdies mit allen übrigen Dingen gemein ist, sondern auf sein Zwei-Welten-Bürgertum, welches ihn allein auszeichnet und das Zustandekommen von Freiheit und Sittlichkeit überhaupt erst ermöglicht<sup>1)</sup>.

Ebenso unhaltbar wie Heideggers Kant-Interpretation ist auch seine Bestimmung des Verhältnisses zwischen abstrakter Ontologie und philosophischer Anthropologie und seine abschätzige Beurteilung der ersteren. Die philosophische Anthropologie muß ebenso „gelehrt“ sein wie die abstrakte Ontologie, falls sie Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt und sich nicht bei einer verschwommenen Phraseologie beruhigt. Die von Heidegger und seiner Anhängerschaft propagierte anthropologische Ontologie trägt den Charakter einer psychologischen Physik und bedeutet eine Kontradiktion in sich selbst. Nicht das Problem des Menschen, sondern das Problem der universellen Kategorien samt ihrem Schematismus und ihrer Deduktion besitzt den ontologischen Primat. Denn angenommen, es gäbe keine Menschen, so beständen doch universelle Kategorien (vgl. u.); angenommen aber, es gäbe keine universellen Kategorien (wie Einheit, Abhängigkeit, Sein), so gäbe es auch keine Menschen. Daß Heidegger einen wesenhaften Bezug des allgemeinen Kategorienproblems auf das Spezialproblem der Anthropologie nicht erblickt, beweist noch nicht, daß ein derartiger Uebergang in der Tat nicht besteht. Was endlich die „Eigenwilligkeit“ betrifft, so dürfte diese innerhalb einer exakten mit mathematischen Deduktionen und apagogischen Beweisen arbeitenden Disziplin, wie sie die allgemeine Kategorienlehre in der Tat darstellt, auf das menschenmögliche Minimum beschränkt sein.

Nach alledem besitzt Heidegger wirklich kein Recht, den Vertretern einer objektiven Ontologie „allzu geringes Problemverständnis“ (S. 67 seiner Kantschrift) vorzuwerfen, und auch

---

<sup>1)</sup> „Das Böse hat nur aus dem moralisch Bösen (nicht den bloßen Schranken unserer Natur) entspringen können“ (Kant, *Die Religion*. A S. 43).

der „allzu große Lärm“ (ebenda) befindet sich ausschließlich auf seiner Seite.

P. Hofmann geht noch einen Schritt über Heidegger hinaus. Er behauptet im Ergänzungsheft Nr. 64 der *K. St.* (S. 25 ff.) geradezu die apriorische Unmöglichkeit der Metaphysik als einer Wissenschaft von allgemeinen Gegenständen. „Philosophische Metaphysik gründet sich . . . auf die Behauptung, daß es Allgemeines an sich gebe, d. h. daß Allgemeines selbst ein Seiendes sei, oder . . . als gegenständig (objektiv) verstanden werden könne und müsse . . . Und das ist ein nicht nur faktisch unanwendbarer, sondern ein sich in seinem eigenen Sinn widersprechender, ein a priori unmöglicher Gedanke. Dieser Gedanke beherrscht jedoch die Geschichte der Philosophie in zwei Formen: der platonischen . . . und . . . der aristotelischen . . . In beiden Gedankenbildungen, besonders deutlich in der zweiten, liegt ein Rückfall in die „natürliche“ Weltbetrachtung des primitiven oder auch unseres alltäglichen Erlebens, das gegen Widersprüche unempfindlich ist. Denn der Gedanke allgemeiner, in verschiedenen Einzelnen identischer Gegenstände ist ein Widerspruch . . . Gegenstand bedeutet nämlich im wesentlichen dasselbe wie seiend und real . . . Es kann . . . nur eine einzige Ordnung . . . sinnvoll gedacht werden. Und in dieser Ordnung hat wiederum notwendigerweise jedes Gegenständliche nur eine Stelle, ein identisch Seiendes (Gegenständliches) an mehreren verschiedenen Stellen dieser Ordnung ist ein Ungedanke. Diese Annahme aber liegt in der Behauptung allgemeiner Gegenstände. Ursprünglich identisch . . . ist . . . nur . . . das Subjekt selbst, und damit der selbst wesentlich ichhafte erlebende Sinn (der dann objektivierend . . . als mehrfach anwendbar gedacht werden kann): Identität definiert Subjektivität. Objekte also sind einzeln und besonders, das Subjekt ist einzig und identisch (und auf diese Identität gründet sich letztlich alle Allgemeinheit, deren Sinn daher diese subjektive Begründung einschließt).“

Die Widerlegung dieser Ansichten erfolgt in drei Abschnitten.

1) Die Behauptung eines inneren Widerspruches in dem Objekt „allgemeiner Gegenstand“ beruht auf einer nackten *petitio principii*. „Gegenstand“ nämlich wird von vornherein als etwas Reales, absolut Konkretes genommen, während ihn

die allgemeine rationale Ontologie als ein Etwas X definiert, das mit sich selbst und nur mit sich (total) identisch ist und sich zu Non — X und nur zu diesem kontradiktorisch verhält<sup>1)</sup>. Es gibt also auch irreale, wenn auch nicht „unmögliche“, d. h. sich selbst widersprechende, Gegenstände.

2) Es kann nicht nur eine einzige Ordnung der wirklichen Dinge sinnvoll gedacht werden, sondern wir kennen deren eine große Anzahl, so z. B. die ideal-ontologische durch doppelseitig partiale Identität und die real-ontologische durch den Raum. Die räumliche Ordnung nun verleiht zwar jedem der ihr unterworfenen realen Gegenstände als Ganzem Ortsbestimmtheit, welche nur diesem allein zukommt und ihn deshalb zum absoluten Konkretum macht, nicht aber auch seinen einzelnen Merkmalen, ebensowenig wie die Anschaulichkeit eines Farbfleckes auch die Anschaulichkeit der raumlosen Farbe und der farblosen Raumfigur oder die Dreiheit einer Menge auch die Dreiheit der sie konstituierenden Einsen bedingt. Die Merkmale jedes realen Gegenstandes sind also diesem zwar immanent (Aristoteles), dem Raume jedoch transzendent (Platon), besitzen ortslose Allgemeinheit und bilden als ideal-ontologische Typen sog. ideal-ontologische Klassen aus den zugehörigen real-ontologischen Gegenständen als ideal-ontologischen Phänomenen und Elementen. Ein konkretes Pferd z. B. steht einerseits zu seiner Umwelt in räumlichen Beziehungen, andererseits zu seinen Mit-Pferden durch den allgemeinen Gegenstand „Pferdheit“ im Relationsverband der doppelseitig partialen Identität. An diesem Sachverhalt ändert sich nichts, wenn an die Stelle des Raumes eine andere eindeutige Realordnung tritt. Die Eindeutigkeit jeder Ordnung schließt die Zugehörigkeit eines Ordnungsgliedes zu anderen Ordnungssystemen in keiner Weise aus. Platon und Aristoteles haben hier doch etwas tiefer gesehen als Herr Professor Hofmann, und der Vorwurf der Naivität und der Primitivität dürfte lediglich seine eigenen Vorstellungen vom Begriff der Ordnung treffen. — Ebenso unhaltbar ist auch seine Gleichsetzung der Allgemeinheit mit Wert oder Sinn, wie sich aus der Unumgänglichkeit der Annahme von Ideen unwürdiger Objekte (z. B. die Idee der menschlichen Nichtswürdigkeit), der Notwendigkeit der Anerkennung sog. unnatürlicher, besser sinnloser Klassen (z. B. die Klasse des Roten, Saftigen, Eßbaren, welche

<sup>1)</sup> Die sog. Axiome der klassischen Logik. S. 37.

Kirschen und Schweinefleisch als Elemente enthält) sowie des Wertes absoluter Konkreta (z. B. Plastiken) deutlich ergibt.

3) Identität stammt nicht aus dem Subjekt, um von ihm dann in das Gegebene hineingelegt zu werden. Dieser Gedanke wie der ganze Begriff einer Philosophie als verstehender Sinnwissenschaft bedeutet kein philosophisches Neuland, sondern, so heftig sich auch Hofmann gegen unsere Deutung sträuben wird, einen durch unberechtigte Uebertragung der geisteswissenschaftlichen Spezial-Methodik des Nacherlebens auf das ihr gänzlich unzugängliche Problemgebiet der Ontologie veranlaßten und durch komplizierende Darstellung nur schlecht verhüllten unglückseligen Rückfall in den berüchtigten subjektiven Rationalismus der angeborenen Ideen, welcher bereits in der platonischen Anamnesis-Lehre anklingt, und läßt die mühsam gezogenen Grenzen zwischen Psychologie, Logik, Ontologie und Erkenntnistheorie wieder völlig durch- und ineinanderlaufen.

Identität ist keine inhaltlich angeborne Idee, denn sonst müßte sie sich gerade bei Kindern und Ungebildeten finden, wie schon Locke erkannte. Identität ist keine psychologisch-apriorische Denkgesetzlichkeit, denn das Subjekt gerät nur zu leicht in Widersprüche. Identität ist keine beliebige psychische Setzung, denn totale Identität kann beim besten Willen nicht zwischen Rot und Nicht-Rot gesetzt werden, solange noch von Erkenntnis die Rede ist. Alle Real-Wissenschaften nehmen den Identitätssatz unter ihre logischen Voraussetzungen auf. — Solange das Subjekt bei seinen eigenen Inhalten ohne erkennende Absicht verweilt (im Traum, in der Phantasie, in der theoretischen Konstruktion), ist es von jeder Identität frei. Sobald es sich aber erkennend auf die Realsphäre bezieht, ist es an die Identität als formale Bedingung der Wahrheit gebunden, kann dieselbe aber auch wie jeden anderen Erkenntnisgegenstand verfehlen, woraus dann ein Widerspruch und hiermit die sog. formale Unwahrheit der betreffenden Erkenntnis resultiert. Wahrheit aber bedeutet ihrem Wesen nach nichts anderes als die Erfassung des Seienden, insofern und wie es ist. Also stammt Identität nicht aus dem Subjekt, sondern ist *S e i n s b e s t i m m u n g*<sup>1)</sup>.

Hofmann sieht sich denn auch genötigt, seine ursprünglichen Behauptungen erheblich einzuschränken. Er gesteht in

<sup>1)</sup> Vgl. *Die sog. Axiome der klassischen Logik*. S. 11 ff.

der ersten Anmerkung auf Seite 22 seiner Schrift zu, „daß die Anwendung des gerade verwendeten besonderen bestimmenden Sinnes in jedem Fall gedeutet wird und gedeutet werden muß als *angeregt* durch die . . . Beschaffenheit, in der der Gegenstand dem Bestimmen als gleichsam schon vorgegeben erlebt wird.“

Darauf fragen wir ihn: Durch welche Beschaffenheit des Gegenstandes wird die Anwendung des Sinnes *angeregt*? Wodurch beispielsweise regen zwei Gegenstände das erkennende Subjekt dazu an, zwischen ihnen Verschiedenheit zu setzen? Die anregende Beschaffenheit müßte sich nämlich in jedem einzelnen Fall genau angeben lassen, falls sie überhaupt vorhanden ist, wie ja auch Kant in dem Schematismus-Kapitel der Kritik die Anwendungsgründe seiner Kategorien und die Physik die zu den verschiedenen als subjektiv erkannten Farben gehörigen Wellenlängen eingehend bestimmt. Es ist aber unerfindlich, durch welche Beschaffenheit jene beiden Gegenstände die Aussage der Verschiedenheit zwischen ihnen bedingen als eben durch ihr gegenseitiges Verschiedensein. Wären die beiden Gegenstände nicht unabhängig vom urteilenden Subjekt voneinander verschieden, so ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie dieses jemals dazu gelangen sollte, jene als voneinander verschieden zu erkennen. Die Hofmannsche Restriktion impliziert also bereits die volle Uebernahme der von ihm bestrittenen ontologischen Behauptung.

Es ergibt sich somit, daß eine Ontologie der Universalien durchaus möglich ist und für alle philosophischen wie einzelwissenschaftlichen Sonderdisziplinen grundlegende Bedeutung hat. Daß sie aber nicht nur Möglichkeit und höchsten Wert, sondern auch bereits Wirklichkeit besitzt, und zwar in Gestalt einer ebenso umfassenden wie exakten Kategoriensystematik, welche die Stelle der transzendentalen Logik Kants einnimmt, und unter bewußter Fortbildung der philosophia perennis, glaube ich auf Grund meiner oben genannten Schriften ohne Ueberhebung behaupten zu dürfen.